

Bekanntmachung

über die öffentliche Auslegung der

53. Änderung des Flächennutzungsplanes

Der Umwelt- und Planungsausschuss der Gemeinde Ostbevern hat in seiner Sitzung am 04.09.2025 den Vorentwurf der 53. Änderung des Flächennutzungsplanes zwecks Darstellung einer „Fläche für den Gemeinbedarf“ mit der Zweckbestimmung „Feuerwehr“ mit Begründung zur Kenntnis genommen. Auf der Grundlage dieses Vorentwurfs ist die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Die Verwaltung teilt der Öffentlichkeit durch Aushang in den Bekanntmachungskästen und im Internet mit, dass für einen Zeitraum von 4 Wochen im Fachbereich III der Gemeinde Auskunft über Ziele, Zwecke und voraussichtliche Auswirkungen der Planung gegeben wird. Der interessierten Öffentlichkeit ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung (Anhörung) zu geben.

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Gemäß § 3 Absatz 1 des Baugesetzbuches ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten; ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben. Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit im Sinne des Satzes 1.

Aus diesem Grund liegt der Vorentwurf der 53. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung in der Zeit vom

18. September 2025 bis einschließlich 20. Oktober 2025

bei der Gemeinde Ostbevern, Fachbereich III/Planen und Bauen, Am Rathaus 1, 48346 Ostbevern, Zimmer 2.20, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus. Der Planentwurf wird auf Wunsch erläutert.

Das Plangebiet ist in dem beigefügten Übersichtsplan gekennzeichnet.



Während dieser Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Beispiel schriftlich oder mündlich zur Niederschrift oder per E-Mail (huettmann@ostbevern.de) bei der vorgenannten Stelle abgegeben werden. Neben der öffentlichen Auslegung im Fachbereich III/Planen und Bauen im Rathaus können die Unterlagen während des oben genannten Zeitraumes auch im Internet unter

www.ostbevern.de/rathaus/aktuelles/bekanntmachungen.de eingesehen werden.

Ostbevern, 08.09.2025



Karl Piochowlak
Bürgermeister



Stand: Alt

